

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.805.915

Wien, 4. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4422/J vom 4. Dezember 2020 der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 6.:

Die vorliegenden Fragen betreffen operative Geschäftsangelegenheiten der ÖBAG beziehungsweise außerhalb des Vollziehungsbereichs des Bundesministeriums für Finanzen gelegene Angelegenheiten und somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, und sind somit von dem in Artikel 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst. Es sei aber allgemein darauf hingewiesen, dass Eingriffen in privatrechtliche Verträge starke rechtliche Schranken gesetzt sind (siehe z.B. zu einer landesgesetzlichen Pensionsbeschränkung OGH 8 Ob A 27/20h vom 27.5.2020), im Falle von Eingriffen seitens der öffentlichen Hand insbesondere durch das Verfassungsrecht. (VfGH G 405/2015 vom 14.3.2017; kritische Würdigung Tomandl, DRdA 2018/10).

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 3426/J vom 17. September 2020, Nr. 3308/J vom 9. September 2020, Nr. 3135/J vom 20. August 2020, Nr. 3051/J vom 7. August 2020, Nr. 2681/J vom 7. Juli 2020, Nr. 2308/J vom 17. Juni 2020 und Nr. 2281/J vom 12. Juni 2020 verwiesen.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

